

global compact COP

Fortschrittsmitteilung 2017 zur Umsetzung der Prinzipien des Global Compact

Seit 2005 nehmen wir am UN Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen, teil. Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennen wir uns zu den zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die auf zentralen Konventionen der Vereinten Nationen basieren. Gleichzeitig fordert der UN Global Compact die Unterzeichner auf, sich für die Umsetzung der Prinzipien im eigenen Einflussbereich aktiv einzusetzen.

In der folgenden Tabelle stellen wir die wesentlichen Maßnahmen dar, mit denen wir im Jahr 2017 die Prinzipien des Global Compact umgesetzt haben.



Link: www.unglobalcompact.org

UNGC-Prinzipien:	Wesentliche Maßnahmen 2017:	Relevante GRI-Angaben:	Verweis:
Menschenrechte			
Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	- Aktualisierung des Merck-Verhaltenskodex „Was uns leitet“ - Ergebnisauswertung der Selbsteinschätzung zu menschenrechtlichen Themen an unseren Standorten - Start eines Online-Bestätigungskurses zur Merck-Menschenrechtscharta für bestimmte Gruppen von Führungskräften - Spende von 150 Millionen Tabletten Praziquantel an die Weltgesundheitsorganisation zur Behandlung der Wurmkrankheit Bilharziose, erstmals auch nach Ägypten und Uganda.	410-1, 411-1, 103-2: 412, 412-2, 413-1, 413-2	Compliance (S. 11) Menschenrechte (S. 17) Gesundheit (S. 117)
Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	- Ergebnisauswertung der Selbsteinschätzung zu menschenrechtlichen Themen an unseren Standorten - Start eines Online-Bestätigungskurses zur Merck-Menschenrechtscharta für bestimmte Gruppen von Führungskräften - Eigene und externe Auditierung, Bewertung und Überprüfung von Lieferanten zu CR-Themen sowie Einholung von Selbstauskünften.	412-3, 414-1, 414-2	Menschenrechte (S. 17) Compliance (S. 11) Standards in der Lieferkette (S. 110)

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	■ Ergebnisauswertung der Selbsteinschätzung zu menschenrechtlichen Themen an unseren Standorten ■ Interne Audits zu den Arbeitsplatzaspekten der Menschenrechtscharta ■ Eigene und externe Auditierung, Bewertung und Überprüfung von Lieferanten zu CR-Themen sowie Einholung von Selbstauskünften.	102-41, 402-1, 407-1	Menschenrechte (S. 17) Compliance (S. 11) Mitarbeiter einbeziehen (S. 87) Standards in der Lieferkette (S. 110)
Prinzip 4: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	■ Interne Audits zu den Arbeitsplatzaspekten der Menschenrechtscharta ■ Ergebnisauswertung der Selbsteinschätzung zu menschenrechtlichen Themen an unseren Standorten ■ Veröffentlichung des von der Geschäftsleitung verabschiedeten UK Modern Slavery Statement auf unserer Webseite ■ Eigene und externe Auditierung, Bewertung und Überprüfung von Lieferanten zu CR-Themen sowie Einholung von Selbstauskünften.	409-1	Menschenrechte (S. 17) Compliance (S. 11) Standards in der Lieferkette (S. 110)
Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	■ Ergebnisauswertung der Selbsteinschätzung zu menschenrechtlichen Themen an unseren Standorten ■ Interne Audits zu den Arbeitsplatzaspekten der Menschenrechtscharta ■ Teilnahme an der Auftaktkonferenz der „Responsible Mica Initiative“ in Delhi, Indien: gemeinsame Verkündung eines Fünf-Jahres-Umsetzungsplan für eine verantwortungsvolle Glimmer-Lieferkette ■ Monatliche Überprüfung von Glimmer-Minen und verarbeitenden Betrieben durch die indische Organisation IGEP ■ Eigene und externe Auditierung, Bewertung und Überprüfung von Lieferanten zu CR-Themen sowie Einholung von Selbstauskünften.	408-1	Menschenrechte (S. 17) Compliance (S. 11) Standards in der Lieferkette (S. 110) Glimmer-Lieferkette (S. 112)
Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	■ Interne Audits zu den Arbeitsplatzaspekten der Menschenrechtscharta ■ Identifizierung von Maßnahmenswerpunkten zur Erreichung des Ziels, den Anteil der weiblichen Führungskräfte („Rolle 4+“) bis zum Jahr 2021 stabil bei 30 % zu halten. ■ Ausweitung der internen Angebote zum Thema „Vielfalt“.	102-8, 202-1, 202-2, 401-1, 401-3, 404-1, 404-3, 405-1, 405-2, 406-1	Menschenrechte (S. 17) Compliance (S. 11) Vielfalt (S. 82)

Umweltschutz

Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach der revidierten Norm ISO 14001:2015 (Gruppenzertifikat für 83 Standorte) ■ Jährliche Reduktion der CO₂-Emissionen (Reduktionsziel bis 2020: 20 % im Vergleich zum Basisjahr 2006) ■ Umsetzung von über 300 Klimaschutzprojekten seit 2012. ■ Analyse und Bewertung des Wassermanagements mit dem Ziel, bis 2020 ein nachhaltiges Wassermanagementsystem an Standorten mit hohem Verbrauch einzuführen ■ Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit (z. B. REACH, GHS, Global Product Strategy) sowie der Prozess- und Anlagensicherheit (z. B. „Risk Management Process“) ■ Interne und externe EHS-Audits ■ Einführung des „Merck Waste Scoring System“ mit dem Ziel, die Umweltbelastung durch unseren Abfall bis 2025 um 5 % zu verringern. | 201-2, 301-1, 302-1, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-6, 305-7 | Betrieblicher Umweltschutz (S. 93)
Klimaschutz (S. 96)
Ressourceneffizienz (S. 100)
Wassermanagement (S. 103)
Abfall und Recycling (S. 101)
Prozess- und Anlagensicherheit (S. 106)
Nachhaltiges Produktdesign (S. 33)
Verpackungen (S. 36)
Patientensicherheit (S. 55)
Sicherheit chemischer Produkte (S. 52)
Transport- und Lager-sicherheit (S. 60) |
|--|---|--|

Prinzip 8:

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

- | | | |
|--|-----------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Systematische Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen an unseren Produktionsstandorten ■ Reduktion des maximalen CO₂-Emissionswertes für neu zugelassene Dienstfahrzeuge zum 1.1.2017 ■ Angebote an Mitarbeiter zur Förderung nachhaltiger Mobilität (zum Beispiel Jobtickets und Nutzung von Leihfahrrädern) ■ Kennzeichnung von Produkten bezüglich ihrer Nutzung und Entsorgung | 301 – 308 | Klimaschutz (S. 96)
Wassermanagement (S. 103)
Abfall und Recycling (S. 101)
Prozess- und Anlagensicherheit (S. 106)
Sicherheit chemischer Produkte (S. 52)
Patientensicherheit (S. 55)
Transport- und Lager-sicherheit (S. 60) |
|--|-----------|--|

Prinzip 9:

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

- | | | |
|--|---------------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung nachhaltiger Produkte wie Flüssigkristalltechnologien, Rohstoffe für Naturkosmetik und „grüne“ Alternativen von Chemikalien ■ Entwicklung einer neuen, nachhaltigen Verpackungsstrategie ■ Nutzung umweltschonender und Rücknahme wiederverwendbarer Verpackungen ■ Weiterentwicklung eines Recyclingprogramms für unsere Life-Science-Kunden | 302-4, 302-5, 305-5 | Nachhaltiges Produktdesign (S. 33)
Verpackungen (S. 36)
Wiederverwertung (S. 38)
Performance Materials |
|--|---------------------|---|

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

■ Neugestaltung des Risikomanagementprozesses für Geschäftspartner	102-16, 102-17, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1	Compliance (S. 11)
■ Interne Audits zu Korruption		Interaktionen im Gesundheitswesen (S. 74)
■ Neustrukturierung der Konzernfunktion Compliance		
■ Schulungen zu Anti-Korruption		
■ Weltweite SpeakUp-Line zur anonymen Meldung von Korruptionsvorfällen		
■ Jährliche Veröffentlichung von EFPIA-Transparenz-Reports		
■ Aktualisierung der Antikorrupsionsrichtlinie, zum Beispiel bezüglich Regelungen im Umgang mit Geschenken und Einladungen		